

Nutzungsordnung

REGELN DER NUTZUNG VON NOTEBOOKS IN DER KURSSTUFE

VORWORT

Das Projekt „Notebooks in der Kursstufe“, initiiert vom Medien AK (Leitung/Ansprechpartner: Moritz Böbel), basiert auf dem Prinzip, dass sämtlichen Schülern der Oberstufe freigestellt wird, statt Stift und Papier Aufschriebe und sonstige im Unterricht anfallenden Aufgaben mit einem Notebook oder Tablet umzusetzen.

Diese Nutzungsordnung ist notwendig, um die Grenzen dieses Projektes abzustechen. So können wir dem Missbrauch vorbeugen und ein langes Bestehen des Konzeptes, auch für künftige Generationen von Schülern, gewährleisten. Ausgearbeitet wurde diese Vereinbarung von dem Medien AK und der Schulleitung.

Zu beachten ist unbedingt, dass ihr euch mit der Unterschrift mit dieser verbindlichen Vereinbarung in allen Punkten einverstanden erklärt. Eine Nutzung ohne die Anerkennung dieser verbindlichen Einverständniserklärung ist nicht möglich.

VERORDNUNGEN

I. GRUNDLAGEN DES PROJEKTES

Jedem Schüler wird freigestellt in der Kursstufe statt Stift und Papier Aufschriebe und sonstige im Unterricht anfallenden Aufgaben mit einem Notebook oder Tablet umzusetzen.

II. TECHNISCHE SPEZIFIZIERUNG

FREIGELEGEBENE GERÄTE

Die Verwendung von Notebooks ist allen Schülern der Oberstufe gestattet.

„Ein Notebook ist eine spezielle Bauform eines Personal Computers mit folgenden grundlegenden Eigenschaften:

- *In einem flachen rechteckigen Gehäuse ist auf der Oberseite eine Tastatur flächenbündig integriert. Diese hat Mindestgrößen für die Tasten und eine Tastaturbelegung gemäß ISO/IEC 9995-2.*
- *An diesem Gehäuse ist ein ähnlich großer Bildschirm beweglich angebracht, der so auf das Gehäuse geklappt werden kann, dass in zugeklapptem Zustand Bildschirmoberfläche und Tastatur innen liegen und das Gesamtgerät so ohne spezielle Schutzanforderungen transportabel wird. Die Gelenke halten durch Haftreibung den aufgeklappten Bildschirm in jeder Position ohne weitere mechanische Stützung; das gesamte Gerät bleibt dabei stets kippsicher, da die gewichtsintensiven Bauteile zusammen mit der Tastatur im Grundgehäuse angeordnet sind.*
- *Das Gerät ist standortunabhängig verwendbar. Die Stromversorgung erfolgt durch Akkumulatoren.“*

Die Verwendung von Tablet PCs ist ebenso allen Schülern der Kursstufe gestattet. Davon sind auch Sonderformen wie das Convertible oder das Detachable erfasst. Zugelassen sind alle Geräte mit einer Display-Diagonale ab 7 Zoll. Sollte das Gerät über einen SIM-Karten Steckplatz verfügen, so muss die mobile Datenverbindung zu jedem Zeitpunkt deaktiviert sein und die SIM-Karte muss entnommen werden. Ebenso ausgeschlossen ist die Nutzung sogenannten Smartlets/Phablets.

NUTZUNG VON SMARTPHONES

Die Nutzung von Smartphones ist in keinem Fall möglich. Hier gelten die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des unterrichtenden Lehrers möglich.

III. BESCHRÄNKUNGEN

NUTZUNG INNERHALB DES UNTERRICHTS

Jede Nutzung, die in direkter Verbindung zum Unterrichtsinhalt des aktuellen Faches steht, ist gestattet. Dies kann in Absprache mit dem unterrichtenden Fachlehrer auch den Einsatz zur Recherche von Hintergrundinformationen und weiteren Erläuterungen, sowie den Einsatz von sachdienlicher Software umfassen.

Das Ansehen, Erstellen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten sowie die rechtswidrige Digitalisierung von Unterrichtsmaterialien ist untersagt und wird mit einem dauerhaften oder temporären Nutzungsverbot geahndet.

NUTZUNG AUßERHALB DES UNTERRICHTS

Die Nutzung der oben genannten Geräte ist ausschließlich während der Unterrichtszeiten im Klassenzimmer möglich. Für die Nutzung zwischen den Stunden, in Hohlstunden oder während der Mittagspause steht gemäß der Schul- und Hausordnung lediglich der Oberstufenraum zur Verfügung.

REGULATION DURCH LEHRER

Ein generelles/ temporäres Nutzungsverbot für den eigenen Unterricht ist jederzeit möglich und liegt im Ermessen des Lehrers.

Hat der Lehrer begründeten Verdacht, dass gegen die Auflagen dieser Nutzungsordnung verstoßen wurde, so kann er die Nutzung des Gerätes untersagen. Es ist ihm, ohne Zustimmung des betreffenden Schülers, nicht gestattet das Gerät zu durchsuchen; lediglich geöffnete Anwendungen darf er betrachten. Widerspricht der Schüler dem, so wird das Gerät temporär eingezogen.

Prinzipiell hat jeder Schüler die Stromversorgung des Gerätes selbst zu gewährleisten. Ein Aufladen in der Schule ist nur mit Zustimmung des unterrichtenden Lehrers oder im Oberstufenraum möglich.

INTERNETNUTZUNG

Die Internetnutzung ist zu jedem Zeitpunkt verboten. Dies umfasst auch die bloßen Verbindungen mit einem geeigneten Netzwerk. Folglich hat der Flugzeug-/Offline-Modus zu jedem Zeitpunkt aktiviert zu sein. Wer diese Regelung missachtet, hat mit dem Entzug des Gerätes gemäß der Schul- und Hausordnung zu rechnen.

Wer ein geeignetes Netzwerk, etwa durch einen sogenannten „Hotspot“ aufbaut, hat mit dem dauerhaften Ausschluss vom Projekt zu rechnen.

Die einzige Ausnahme besteht in der ausdrücklichen Erlaubnis eines Fachlehrers. Hier darf ein privates Netzwerk zur Durchführung eines Arbeitsauftrages verwendet werden.

Die Kommunikation innerhalb der Schule über die Geräte, etwa durch Chat-Funktionen, ist in jedem Fall untersagt.

ANFERTIGUNG VON MITSCHNITTEN DES UNTERRICHTSGESCHEHENS

Wer das Unterrichtsgeschehen filmt, fotografiert oder durch eine Audioaufnahme festhält, ohne, dass der Fachlehrer dies ausdrücklich gestattet, hat mit einem dauerhaften Ausschluss vom Projekt zu rechnen.

Außerdem hat er mit Maßnahmen durch die Schulleitung zu rechnen, falls er das aufgenommene Material verbreitet oder veröffentlicht.

MOBBING

Wer einen oder mehrere andere auf das Projekt bezogen, etwa mit dem Wert des von ihm benutzten Produktes in Gegenwart eines Lehrers oder mehreren Schülern schikaniert, quält oder seelisch Schaden zufügt, hat mit dem dauerhaften Ausschluss vom Projekt zu rechnen. Außerdem hat er mit weiteren Konsequenzen seitens der Schulleitung zu rechnen.

DIEBSTAHL

Die Aneignung fremder Geräte ist selbstverständlich in jedem Fall verboten. Ebenso untersagt ist die Verwendung fremder Geräte ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers. Prinzipiell hat jeder Schüler für die Sicherheit seines Gerätes zu sorgen. Dafür stehen unter anderem Schließfächer zur Verfügung.

IV. KONSEQUENZEN BEI VERSTOß

TEMPORÄRER ENTZUG DER GERÄTE

Der temporäre Entzug der Geräte durch Lehrer beinhaltet die Abnahme des Gerätes und dem Einzug gemäß der Schul- und Hausordnung bis zum Ende des Schultages. Der Lehrer kann nach seinem Ermessen das Gerät auch nach Ende der Stunde wieder zur Verfügung zu stellen. Auch das bloße Verbot der Nutzung in dieser Stunde ist möglich.

Beim Entzug hat jeder Schüler das Recht, das Gerät sachgemäß herunterzufahren, zu sperren und in eine Schutzhülle oder ähnliches zu hüllen.

Sollte ein Fehlverhalten eines Schülers nicht durch diese Verordnung abgedeckt sein, so darf der Lehrer das Gerät dennoch temporär entziehen.

AUSSCHLUSS VOM PROJEKT

Der dauerhafte Ausschluss vom Projekt erfolgt durch die Schulleitung. Über die Dauer des Ausschlusses entscheidet die Schulleitung.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die verbindliche Version der Nutzungsordnung wird im List-Kalender abgedruckt werden, auf der Homepage veröffentlicht werden und im Sekretariat einsehbar sein.

Mit meiner Unterschrift auf der entsprechenden Kursliste erkläre ich mich mit dieser Nutzungsordnung einverstanden.